

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	22=42 (1876)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Beitrag zur Frage, ob in unserer Armee tragbares Pionnierwerkzeug eingeführt werden soll
<b>Autor:</b>	Blaser
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-95024">https://doi.org/10.5169/seals-95024</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gehend besprochen wird. — Alle diese Schilderungen und mit untergelegten Aussprüche entbehren gänzlich jeden Grundes und sind leere Erfindungen. Erlauben Sie sc. sc.

v. Moltke."

Die bekanntlich nicht mehr neue Frage der Benutzung des Luftballons zu militärischen Zwecken erhält sich fortwährend auf unserem militärtechnischen Repertoire und sind in den letzten Jahren mehrfach Versuche in dieser Richtung Seitens unserer leitenden Militärbehörde angeordnet worden. Die französischer Seits vor nicht langer Zeit unternommenen Versuche, von Luftballons aus photographische Skizzen eines Gefechts oder Festungsterriains mit der darauf befindlichen Vertheilung der Haupttruppenmassen zu gewinnen und für Gefechtzwecke zu benutzen, sind, wie Ihnen bekannt sein dürfte, an der mangelnden Stabilität des Ballons gescheitert. Die neueste Registrazione der geographisch-statistischen Abtheilung des preußischen Generalstabes, welche allerdings noch die Jahresszahl 1875 trägt, resumirt die sowohl in Deutschland wie in anderen Staaten in dieser Hinsicht unternommenen Versuche etwa in Folgendem: Kein einziger der bis jetzt in vielen Staaten unternommenen Versuche, den Luftballon durch eine gesicherte Lenkbarkeit militärischen Zwecken nutzbar zu machen, hat bis jetzt zu einem befriedigenden Resultate geführt, allein es erscheint wenigstens die Möglichkeit angebahnt, daß das zur Füllung des Ballons erforderliche Gas während seiner Benützung erneut werden kann. Auch hofft man den Ballon ohne Ballast- und Gasverlust steigen und fallen machen zu können.

Was die Größe der Ballons betrifft, so haben bis jetzt solche von kleineren Abmessungen die günstigsten Erfahrungen betreffs des Durchschneidens der Luft und der Belastung ergeben und vorzugsweise leichte und zugleich sehr dichte Ballonhüllen die Wirkungen der Endos- und Exosmose am besten paralyisiert. Als Bewegungsmittel hat sich im Prinzip die Schraube gegenüber der Bewegung durch Náder noch nicht als das Vortheilhafteste herausgestellt, speziell bleibt für erstere noch das richtigste Verhältniß ihres Diameters zum Profil des Ballons, sowie die geeignete Zahl und Form der Schraubenflügel zu bestimmen. Allerseits jedoch hat sich die Ansicht festgestellt, daß es nur noch eine Frage der Zeit und fortgesetzter allerdings sehr kostspieliger Versuche sei, den noch ungelösten Bedingungen für die Herstellung lenkbarer Luftballons gerecht zu werden, und damit zunächst für den Beobachtungsdienst im Kriege, in zweiter Reihe erst für die Zerstörung der feindlichen Streitmittel ein neues wichtiges Moment für die moderne Kriegsführung zu schaffen.

Bei Berührung des luftigen Gebietes mögen noch zwei in unserer Tagespresse zirkulirende anscheinend etwas windige Nachrichten Erwähnung finden. Die eine, daß der Kommerzienrath von Dreyse in Sommerda ein neues alles bisher Da- gewesene übertreffendes Infanterie-Gewehr

ersunden und unserem Kriegsministerium zur Prüfung vorgelegt habe, ersteres ist möglich, daß jedoch, was gleichzeitig behauptet wird, nicht richtig, daß die Frage der Einführung dieses Gewehrs für das deutsche Reichsheer an maßgebender Stelle in Erwägung und Aussicht genommen worden sei. Ebenso fabelhaft erscheint vorläufig die Notiz von einem neuen Krupp'schen Riesengeschütz von nicht weniger als einem Meter Kaliber, welches vor einigen Tagen in die Hände der Artillerie-Prüfungskommission zur Probe auf dem neuen Schießplatz bei Kummersdorf gelangt sein soll. —

Sy.

### Beitrag zur Frage, ob in unserer Armee tragbares Pionnierwerkzeug eingeführt werden soll.

Wir möchten mit diesen Zeilen die Bemühungen des Hrn. Th. Keller, dem Linnemann'schen Spaten bei unserer Armee Eingang zu verschaffen, unterstützen, um so mehr, als wir selbst Gelegenheit gehabt haben, die Brauchbarkeit dieses Instrumentes, aus eigenen damit vorgenommenen Versuchen und Übungen, kennen zu lernen. Es wird sich der Mühe lohnen, mit demselben bei größern Übungen unserer Infanterie umfassendere Versuche anzustellen, und wir haben die Überzeugung, daß sich bald die große Mehrzahl derjenigen, welche dasselbe kennen gelernt haben, für dessen Einführung bei der Infanterie aussprechen werden. Wir würden mit dieser Einführung auch unbedenklich weiter gehen als Herr Keller, und wie in Österreich, der Hälfte der Mannschaft diesen Spaten zutheilen.

Die Ansicht zwar, daß mit demselben ebenso rasch gearbeitet werde, wie mit großen Schaufeln unter Beihilfe des Pickels, theilen wir nicht; es stimmen auch die Resultate, welche wir seiner Zeit mit diesem Werkzeug erzielten, und zwar bei Genietruppen, denen vergleichbare Arbeiten geläufig waren, auch nicht damit überein, wir fanden z. B., daß für die Auehebung eines Jägergrabens für liegende Schüzen das Verhältniß der Zeit wie 2 für Pickel und Schaufel und 3 für den Linnemann'schen Spaten ist. Wir würden daher auch nie den Genietruppen für die denselben zuzuweisenden Arbeiten diesen Spaten in die Hand geben; wohl aber der Infanterie, um dieselbe in allen vorkommenden Arbeiten auf selbstständigen Fuß zu stellen.

Der Ansicht, daß das Blatt des Spatens flach sein dürfe, müssen wir entgegentreten, da dadurch entschieden die Brauchbarkeit bei Erdarbeiten leiden würde; dagegen dürfe sich allerdings die Wölbung desselben gegen den Blattrand mehr verlieren, so daß z. B. mit der Säge bis auf 3 Em. Tiefe unbeaustandet gearbeitet werden könnte, bevor von der entgegengesetzten schneidendenden Blattseite Gebrauch gemacht wird. Wir haben diese Ansicht seiner Zeit Herrn Kapt. Linnemann persönlich geäußert und glauben, daß derselbe bereits bei späteren Anfertigungen solche in Berücksichtigung gezogen hat.

Schließlich möchten wir auch die Einführung der

Gliedersäge empfehlen, obwohl dieselbe einige Übung braucht, um das gewünschte Resultat zu liefern.

Blaser, Genie-Major.

### Entgegnung auf einen Punkt des Artikels „die Revolverfrage.“

In Nro. 3 und 4 der „Schweiz. Militärztg.“ findet sich ein Herr Korrespondent veranlaßt, nebst Anderem eine Kritik über den bisherigen Ordonnanz-Revolver, das neue Revolver-Modell von 1875 von Herrn Major Schmidt und ein Produkt der Steiger'schen Gewehrfabrik in Thun zu veröffentlichen.

Nachstehendes dürfte den genauen Beweis liefern, daß der Herr Korrespondent das von letzterer Fabrik der Kommission vorgelegte Revolversystem entweder gar nicht oder wenigstens nur sehr oberflächlich kennt.

Es würde mir nie eingefallen sein, in dieser Angelegenheit zu antworten, wäre mein Name nicht genannt worden.

Am Anfang der Verurtheilung (anders kann ich die Sache nicht nennen) gibt der Kritiker zu, daß die von mir angenommene Art des Auswerfens, aber nur auf Revolver angewendet, neu sei. Hier möchte ich mir die Frage erlauben: An welcher Feuerwaffe ist dieselbe in der Art sonst angewendet? Er nennt die Zusammenstellung eine geniale, gleich nachher fährt er aber los, die Sache derart zu verdammten, daß ich mich wirklich schämen müßte, ein solches Instrument je erstellt zu haben. Jedermann wird es daher begreiflich finden, wenn ich mich bestrebe durch Darstellen der Sache mich zu rechtfertigen.

Dass bei dem Ordonnanz-Revolver einige Uebelstände sich zeigten, weiß jeder, der damit zu Thun hatte, hauptsächlich wurde das Entladen (einzelnen Ausstoßen) der Hülsen gerügt, auch das Laden war umständlich und mit Zeitverlust verbunden. Besonders zu Pferd bereitete dasselbe keine geringen Schwierigkeiten. Oft kamen auch Versager vor. Dieses gesteht der Herr Korrespondent selbst zu, gibt auch die richtige Ursache hiefür an. Was die Treffsicherheit und Durchschlagskraft betrifft, so wurde der Ordonnanz-Revolver von dem so arg dargestellten übertroffen. Die Modelle ließen im Anfang allerdings zu wünschen übrig, und es ist hauptsächlich den Bemühungen des Herrn Professors Umsler zu verdanken, daß verschiedene Theile nun den Anforderungen der Kommission entsprechen.

Um nun dem Herrn Korrespondenten zu beweisen, daß er das verurtheilte System zu wenig kennt, will ich die 4 angeführten Verdammungspunkte in der gleichen Reihenfolge behandeln.

Nr. 1 beweist, daß der Beurtheiler den Revolver entweder gar nicht kennt, oder dann höchst oberflächlich betrachtet hat, indem bis dato an diesen Modellen kein Cylinder mit 6 Patronenlagern angebracht wurde, sondern nur mit 5. Es geschah dieses, um eben den Auszieher mehr denn genügend stark lassen zu können, auch war dies bei der ab-

geänderten sehr leichten Ladearbeit eher zulässig, da dadurch sehr rasch einzeln geladen und geschoßt werden kann. Was nun das Auswerfen einer geladenen Patrone (wenn der Cylinder vollständig geladen ist) durch den ersten Schuß anbelangt, so muß ich auch hier dem Herrn anrathen, vor einer Verurtheilung die Auswerfvorrichtung erst zu prüfen. Dieselbe besteht nur aus 4 Stücken, davon ist nur eines eine solide Feder. Sobald der Cylinder ganz geladen ist, so muß der Hahn wie bei allen Centralzündungssystemen in der Ruhrast gelassen werden. Wenn nun von da aus derselbe völlig gespannt wird, so dreht sich der Cylinder nicht, der Auszieher steht am Patronenboden an, kann also nicht vor den Rand eintreten, und nur in letzterem Fall wird diese Feder etwas gespannt, indem die Platte während dem Spannen des Hahnes durch das Anstehen des Ausziehers rückwärts weichen muß. Während dem Spannen zum zweiten Schuß dreht sich dann der Cylinder und der Auszieher kann auf leichte und sichere Art vor den Rand vortreten, ohne irgend welche Nachhilfe oder Gefahr, und so beim 2. Schuß die Hülse vom 1. auswerfen.

Nr. 2. Das Auswerfen der zuletzt abgeschoßenen Hülse ist nur nothwendig, wenn der Cylinder wieder ganz geladen werden soll, und dieses geschieht richtig bemerkt durch nochmaliges Spannen und Herablassen des Hahnes, was aber bei Weitem keine Sekunde in Anspruch nimmt, da der Hahn auch durch den Abzug gespannt werden kann. Die sehr einfache Ladearbeit besteht nun darin, daß gar nichts geöffnet oder verschoben werden muß, um nur eine Patrone einschieben zu können. Die Ladeöffnung ist auf der linken Seite des Hahnes, durch das Einschieben der Patrone wird eine einfache solide Feder durch den Patronenrand eingedrückt und verhüttet ein Heraussfallen durch Wieder-vortreten der Feder in die vorherige Lage. Das Einschieben einer einzelnen Patrone geht am leichtesten ohne den Hahn in die Ruhrast zu stellen, erst wenn die Patrone eingehoben ist wird der Hahn gespannt, wodurch dieselbe dann vor den Lauf gebracht wird. Soll nun der Cylinder ganz geladen werden, so ist die Hülse vom letzten Schuß, wie oben bemerkt, auszuwerfen, der Hahn wird in die Ruhrast gezogen, nach dem Einschieben der ersten Patrone wird der Cylinder gedreht, bis die unten im Griff angebrachte Bremss- und Stellsfeder in eine im Cylinder befindliche Vertiefung einspringt und dadurch den Cylinder, das zweite Patronenlager mit der Ladeöffnung korrespondierend, festhält. Diese sehr einfach eingelegte und solide Feder verleiht dem Revolver den Vortheil, daß dieselbe bei ganz dunkler Nacht, auch bei raschem Reiten, schnell und sicher geladen werden kann.

Nr. 3. Sollte eine Patrone (Kapsel) versagen, so wird dieselbe beim nächsten Schuß ausgeworfen wie eine leere Hülse, ohne eine andere Störung zu veranlassen. Ein unzeitiges Drehen durch Neigung zc. wird durch das solide und tiefe Eingreifen der Stellsfeder verhindert. Die Feder ist so